

Kostenreglement

Zentrum Haldenstrasse I

für psychosozial und psychisch hochbelastete Jugendliche

Gültig ab 01.09.2020

Grundsätzliches

Psychosozial und psychisch hochbelastete Jugendliche haben einen grossen individuellen Betreuungsbedarf. Dies bedeutet Betreuung während 24 Stunden an 365 Tagen, in gewissen Phasen Einzelbetreuung, intensive Unterstützung durch den konsiliarpsychiatrischen Dienst und enge sozialpädagogische Begleitung des Familiensystems. Interne Kriseninterventionsmöglichkeiten, eine dem ergotherapeutischen Ansatz angeglichene Tagesstruktur oder eine der psychischen Konstitution entsprechend geschützte Schul- und Ausbildungsstruktur sind vorhanden.

Diese, der psychischen Belastung angepasste, Tagesstruktur ist im Tagesansatz nicht inbegriffen und wird separat verrechnet.

Da der Unterstützungs- und Förderbedarf einem individuell ausgerichteten Aufwand bedarf, haben wir verschiedene Tarifstrukturen.

Das Indikationsgespräch mit dem Konsiliarpsychiater entscheidet über die Tarifstufe.

Kosten

Tarifstufe I

Hoher individueller Betreuungs- und Förderbedarf

Die Tagespauschale des Zentrums Haldenstrasse beträgt Fr. 545.-. Es werden 30 bzw. 31 Tage pro Monat verrechnet. Bei vereinbartem externem Probewohnen wird die Tagespauschale für die Dauer des Probewohnens weiterverrechnet.

Tarifstufe I a

Teilstationäres Wohnen: hier beträgt die Tagespauschale Fr. 470.-, es werden auch 30/31 Tage pro Monat verrechnet.

Tarifstufe II

Individueller Betreuungs- und Förderbedarf

Die Tagespauschale des Zentrums Haldenstrasse beträgt Fr. 450.-. Es werden 30 bzw. 31 Tage pro Monat verrechnet. Bei vereinbartem externem Probewohnen wird die Tagespauschale für die Dauer des Probewohnens weiterverrechnet.

Tarifstufe II a

Teilstationäres Wohnen: hier beträgt die Tagespauschale Fr. 430.-, es werden 30/31 Tage pro Monat verrechnet.

Externe Time-Outs (z.B. geschlossen oder psychiatrisch) stellt die Time-Out-Organisation direkt dem Leistungsbesteller in Rechnung (Rechnungsstellung Klinik: über die Krankenkasse).

Dauern diese länger als sieben Tage, wird die Tagespauschale um 40% reduziert.

Falls die Klientin oder der Klient keine externe Tagesstruktur wahrnimmt muss, zusätzlich zur Finanzierung des Wohnplatzes, die interne Tagesstruktur finanziert sein:

Status Arbeitstraining und Atelierbetrieb:

Die Monatspauschale (exkl. Berufscoaching) innerkantonal Fr. 4200.-, ausserkantonal Fr. 4800.-

Status Berufsfindungsjahr:

Die Monatspauschale (inkl. Berufscoaching) innerkantonal Fr. 4500.-, ausserkantonal Fr. 5100.-.

- Läuft der Arbeitsintegrationsprozess über die IV, gilt der IV-Tarif im Einzelfall.
- Für die Arbeitskleidung wird ein einmaliger Betrag von max. Fr. 300.- verrechnet.

Nebenkosten

Die Nebenkosten betragen monatlich Fr. 200.- und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Stiftung Passaggio stellt nur ausnahmsweise Privatpersonen Rechnung. Die Nebenkosten müssen von einer offiziellen Stelle subsidiär gutgesprochen werden.

Verdient die Klientin oder der Klient Lohn, so übernimmt die Klientin oder der Klient die Nebenkosten (oder einen Teil davon) selbst. Massgeblich sind die Vorgaben der finanzierenden Stelle (Sozialhilfe).

Folgende Kosten sind im Tarif nicht inbegriffen:

Fallen diese Kosten an, werden sie vorab beantragt

- Versicherungen der Klientin oder des Klienten (KK/Haftpflicht- ev. Unfallversicherung)
- Arzt-, Zahnarzt- und Therapiekosten, Medikamente, Verbandsmaterial bei Selbstverletzendem Verhalten
- Urinproben, Verhütungsmittel und sonstiges individuelles medizinisches Material, das nicht krankenkassenpflichtig ist
- Reisekosten für die An- und Rückreise zu Sitzungen, Arztterminen (inkl. Zahnarzt), Berufsberatung, Therapietermine usw., An- und Rückreise ins Primärsystem, zu individuell geplanten Aktivitäten, zu externer Beschulung, externen Arbeits- oder Praktikumsstellen oder individuellem Unterricht
- Dolmetscher- und Übersetzungskosten
- Mögliche externe Urlaubsspesen
- Rückführungskosten bei Entweichung
- Beherbergungs- und Zwischenaufenthaltskosten im Regionalgefängnis, dazu die entsprechenden Kosten des Transportdienstes
- Transportkosten bei Blaulichtdiensten
- Anmeldekosten Wochenaufenthalter*in
- Reparaturkosten an Zimmer und Gebäude im Schadensfall, die Fr. 300.- übersteigen.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage und hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Wird die Klientin oder der Klient von der Stiftung Passaggio zur Verfügung gestellt (ohne Frist), werden weitere 10 Tage in Rechnung gestellt.

Versicherungen

Die einweisende Stelle prüft den Versicherungsschutz (z.B. Unfall- und Haftpflichtversicherung) der Klientin oder des Klienten nach Gültigkeit.

Abwesenheiten und Ferien

Befindet sich die Klientin oder der Klient im Urlaub, wird die Tagespauschale weiter in Rechnung gestellt.

Andere Angebote der Stiftung Passaggio

Für Aufenthalte in Partnerfamilien, Studios oder in der internen Tagesstruktur der Stiftung Passaggio gelten separate Kostenreglemente.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innert 10 Tagen. Besten Dank. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.